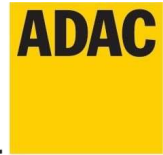


Anmeldung für den ADAC Jugend-Kart-Slalom des MSC Knetzgau am 03.10.2020



Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.



Eine **Vorab-Nennung** muss per E-Mail an jks2020@msc-knetzgau.de geschickt werden.
(Inhalt: Fahrername + AK + Geburtsdatum + Verein + Anzahl Begleitpersonen/Trainer)

→ Die Teilnehmerzahl ist **begrenzt auf 150 Teilnehmer** über die gesamte Veranstaltung.

→ Die **Anzahl** der **Begleitpersonen** ist **möglichst gering** zu **halten**, um die Zahl der Personen vor Ort zu minimieren.

→ Zusätzlich zur Vorab-Fahrmeldung muss die **Nennung** zuhause ausgedruckt werden und ist **ausgefüllt + unterschrieben in Papierform mitzubringen**

→ **Bestätigung der Teilnahmebedingungen** (Corona-Maßnahmen, Felder für Namen aller am Veranstaltungstag anwesenden Personen + Kontaktdaten) muss daheim ausgedruckt werden und ist **ausgefüllt + unterschrieben in Papierform mitzubringen**

→ das **Nenngeld** muss **vor Ort in bar** bezahlt werden. **Bitte passend mitbringen!**

Teilnahmebedingungen zum ADAC Jugend-Kart-Slalom des MSC Knetzgau am 03.10.2020



Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.



1. Personen welche corona- bzw, erkältungstypische Symptome aufweisen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen und dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten.
2. Die Teilnahme für die Fahrer ist nur mit eigener Schutzkleidung (Helm, Handschuhe, feste Kleidung) gestattet.
3. Es gelten die aktuellen Richtlinien des Landkreises Haßberge bezüglich Mindestabstand usw.. Wir bitten darum, diese einzuhalten.
4. Namen und Kontaktdaten aller Beteiligten werden bei der Anmeldung für eine eventuelle Nachverfolgung aufgenommen und gespeichert.
5. Wir bitten darum, den Veranstaltungsort nach der Siegerehrung der eigenen Klasse zeitnah zu verlassen, um das Infektionsrisiko bestmöglich einzuschränken.
6. Zum Coaching besteht Maskenpflicht. Auch bei der Streckenbegehung.
7. Fahrer dürfen den Vorstartbereich während des Rennens nur mit angezogenen Handschuhen + Helm betreten.

Bitte gut lesbar ausfüllen!

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die oben genannten Teilnahmebedingungen sowie die DSGVO konforme Datenerhebung für den Fall eines nachträglich identifizieren Covid-19 Falles bei unserer Veranstaltung.

Fahrer: Vor-/Nachname

Fahrer: Altersklasse

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer, Erziehungsberechtigter

Unterschrift, Erziehungsberechtigter

Begleitpersonen: Vor-/Nachnamen



Nennung
Jugend-Kart-Slalom

ADAC Nordbayern e.V.

<u>Veranstalter-Anschrift:</u> MSC Knetzgau Veranstalter (Ortsclubname) Lehmann, Philipp Organisationsleitung (Name, Vorname) Weingartenweg 2 Straße / Hausnummer 97478 Knetzgau PLZ / Ort	Wird vom Veranstalter ausgefüllt! Nenngeld: _____ EUR ☒ Bar ☐ Bank am: <u>03.10.2020</u> Versand der Ausschreibung / Nennungsbestätigung am: _____ Klasse: Platz:
--	--

ADAC Jugend-Kart-Slalom Titel der Veranstaltung	03.10.2020 Datum der Veranstaltung
--	---------------------------------------

Fahrerdaten:		ADAC Mitgliedsnummer: _____	
_____ Name	_____ Telefon	_____ E-Mail	
_____ Vorname	_____ Mobil	_____ Ortsclub (-verein)	
_____ Straße		_____ Krankenkasse	
_____ PLZ	_____ Ort	_____ Geburtsdatum	_____ Sitz der Krankenkasse

Ich besitze einen **Jugendausweis-Nr.:** _____ gültig bis: _____

	Zeit	Fehler	Gesamt
Training			
1.Lauf			
2.Lauf			
Gesamt			

Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers:

- Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte versichern, dass
- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
 - der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltungen gewachsen ist, der genannte Teilnehmer, dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären mit der Unterschrift weiter, dass
 - sie die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Nordbayern e.V. anerkennen und diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
 - der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte - jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
 - diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/ Veranstaltungsarzt, Rennleiter/ Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, FIA, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; Gegen:
 - o die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - o den eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor!)
- Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.
- Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.
- Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Knetzgau, 03.10.2020

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend (Fahrer):

☐
☐

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt

Ausschreibung zum ADAC Jugend-Kart-Slalom des MSC Knetzgau

Stand: 17.08.2020



Ortsclub im
ADAC Nordbayern e.V.



Veranstaltung: ADAC Jugend-Kart-Slalom

Veranstaltungstag: Samstag, der 03.10.2020

Veranstaltungsort: Kart-Slalom-Platz des MSC Knetzgau *Hauptstraße 74, 97478 Knetzgau*
Die Anfahrt ist mit ADAC-Pfeilen ausgeschildert.

Veranstalter: MSC Knetzgau e. V. im ADAC *Weingartenweg 2, 97478 Knetzgau*

Registrierung: ADAC Nr. 061/2020

Wertung: **Gefahren werden 1 Trainingslauf und 3 Wertungsläufe.**
Der schlechteste Wertungslauf wird gestrichen.

Fahrzeug: Es wird auf **zwei 200cm-Karts** gefahren.

Nenngeld: AK1-AK6: 10,00 €
AK0: 6,00 €

Nennschluss/Start:	<u>Altersklasse</u>	<u>Jahrgang</u>	<u>Nennschluss</u>	<u>Start</u>
	AK1	2013 - 2011	08:45 Uhr	09:00 Uhr
	AK2	2010 - 2009	09:45 Uhr	10:00 Uhr
	AK0	2014	10:45 Uhr	11:00 Uhr
	AK3	2008 - 2007	11:15 Uhr	11:30 Uhr
	AK4	2006 - 2005	12:45 Uhr	13:00 Uhr
	AK5	2004 - 2002	14:15 Uhr	14:30 Uhr
	AK6	2001 - ∞	15:30 Uhr	15:45 Uhr

Preise: 30 % Pokale in jeder Altersklasse. Alle anderen erhalten Ehrenpreise.
Der 1. & 2. Sieger dürfen die Karts der nächsten AK warmfahren.

Weitere Auskunft: Telefon: +4917676851916 (am Veranstaltungstag)
E-Mail: jks2020{ät}msc-knetzgau.de
Internet: <http://www.msc-knetzgau.de/>

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Datenschutzrechtliche Information zu Teilnehmer- bzw. Gästelisten

Sehr geehrte Teilnehmer/-innen, Eltern und Betreuer

wir freuen uns, unser Jugend-Kart-Slalom Turnier durchführen zu können!

Zu Eurem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Eure Anwesenheit zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Zunächst sind wir (MSC Knetzgau) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die Ihr uns bereitstellt, damit wir Euren Aufenthalt auf unserem Veranstaltungsgelände dokumentieren können.

Werden diese personenbezogenen Daten von dem zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat/Landrätin bzw. Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin, für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten werden benötigt?

- Der vollständige Name des Fahrers und aller Begleitpersonen
- Die vollständige Adresse
- Die Telefonnummer der Erziehungsberechtigten des Fahrers
- Altersklasse des Fahrers, um die anwesende Zeit eingrenzen zu können

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese personenbezogenen Daten verarbeitet?

Nach der Verordnung der Landesregierung Bayern zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen und DSGVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch bei unserer Veranstaltung zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, verwenden.

An wen werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?

Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung bewahren wir Ihre Angaben tagesaktuell für vier Wochen auf und vernichten die Angaben unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.

Was passiert, wenn keine Angaben gemacht werden?

Verweigern Sie die Angaben, dürfen Sie leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Vielen Dank für Euer Verständnis!
MSC Knetzgau